

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 20.03.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:39 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:10 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-45684

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

Egner, Stephan

Günther, Maik, Prof. Dr.

Killmann, Michaela

Kößl, Manuel

Reichhart, Barbara

ab Tagesordnungspunkt 11

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Hefe, Simon

Kößl, Herbert

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Steinle, Florian

Wöfl, Regina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 | 01/2024/2787 |
| 2. | Anton Stahl - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds | 01/2024/2789 |
| 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung der Baugenehmigung bzgl. der Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4 | 01/2024/2786 |
| 4. | Gemeindliches Einvernehmen zu den geänderten Planunterlagen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und vier überdachten Carports – Fl.Nr. 180 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 1 + 3 | 01/2024/2795 |
| 5. | Neuer Leasingvertrag über ein neues Multifunktionssystem (Kopierer) für das Rathaus Denklingen | 01/2024/2791 |
| 6. | Erlass einer Satzung über die kostenpflichtigen Leistungen der Offenen Ganztagschule (OGTS) Denklingen | 01/2024/2794 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Anton Stahl - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktritt des Herrn Anton Stahl und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Herr Johann Lehner, Menhofer Straße 32, 86920 Denklingen als Listennachfolger nachrücken wird.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung der Baugenehmigung bzgl. der Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1680/4 der Gemarkung Denklingen wurde erneut die Verlängerung der Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Das gemeindliche Einvernehmen wurde hierzu bereits mit Beschlüssen vom 27.09.2017, TOP 9 und 17.11.2021, TOP 4 erteilt.

Im Januar 2018 wurde o.g. Bauantrag genehmigt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 046-2017, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes B-1179-2017-2). Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes erging am 16.01.2018. Die Verlängerung wurde mit Bescheid vom 07.06.2022 (Az.: BF-1291-2021-2) erteilt.

Beschluss:

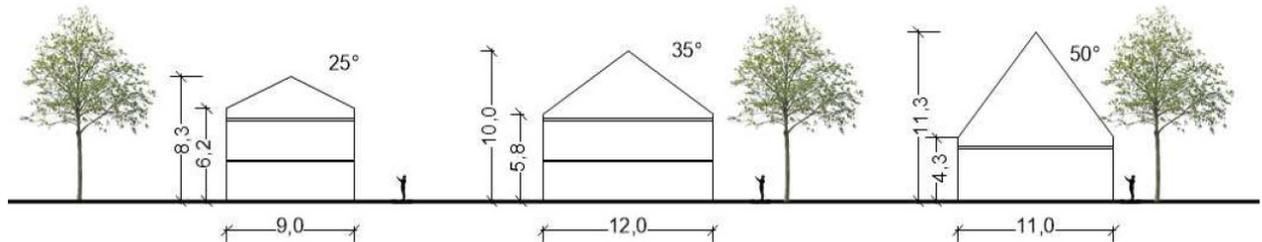
Das gemeindliche Einvernehmen zur erneuten Verlängerung der Baugenehmigung ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 4 Gemeindliches Einvernehmen zu den geänderten Planunterlagen zum Neubau von zwei Doppelhäusern und vier überdachten Carports – Fl.Nr. 180 Gemarkung Denklingen – Am Weiher 1 + 3**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 180 der Gemarkung Denklingen wurde im Juli 2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag verweigert (siehe Beschluss vom 05.07.2023, TOP 4).

Im Dezember 2023 wurden überarbeitete Unterlagen dazu eingereicht. Auch hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Beschluss vom 17.01.2024, TOP 7 verweigert. Begründung: Die Wand- und Firsthöhen entsprechen nicht den empfohlenen Gebäudetypen. Bei einer Dachneigung von 35 Grad beträgt die Wandhöhe 5,8 m und die Firsthöhe 10 m.



Es liegt erneut eine überarbeitete Planung vor (Plandatum 12.03.2024).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Bauformel ist einzuhalten. Ein Gestaltungsplan liegt bei. Die Wand- und Firsthöhen entsprechen nun den empfohlenen Gebäudetypen (vgl. Eingabeplan vom 12.03.2024).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie der Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5 Neuer Leasingvertrag über ein neues Multifunktionssystem (Kopierer) für das Rathaus Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH vom 15.01.2024, Angebotsnr. QU2-601242-F5C9V9|0 und beschließt, dass dieses anzunehmen ist. Der Gemeinderat stellt fest, dass die monatliche Leasingrate 331,99 Euro + Mehrwertsteuer betragen wird.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung
über die kostenpflichtigen Leistungen der
Offenen Ganztagschule (OGTS) Denklingen**

Die Gemeinde Denklingen erlässt auf der Grundlage des Art. 34 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

§ 1

Geltungsbereich

Die Ganztagsbetreuung ist grundsätzlich kostenfrei. Zusätzliche Leistungen darüber hinaus sind kostenpflichtig. Diese Satzung regelt die finanzielle Beteiligung der Eltern/Personensorgeberechtigten an der Versorgung mit Mittagessen, der flexiblen Mittagsbetreuung an Freitagen, sowie der Teilnahme an der Bläserklasse im Rahmen des Ganztagsangebotes der OGTS Denklingen.

§ 2

Versorgung mit Mittagessen

- (1) Kinder, die verbindlich am kostenfreien Ganztagsangebot der offenen Ganztagschule angemeldet sind, werden an den Schultagen von Montag bis Freitag mit einem warmen Mittagessen versorgt.
- (2) Die Gemeinde Denklingen stellt den Schülerinnen und Schülern an der OGTS Denklingen an Schultagen eine warme Mittagsmahlzeit bereit. Dafür beauftragt die Gemeinde einen Dritten (Dienstleister) mit der Versorgung nach Abs. 1. Die Versorgung mit Mittagessen erfolgt durch Lieferung zubereiteter Speisen vom, mit der Gemeinde Denklingen im Vertragsverhältnis stehenden, Dienstleister.
- (3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen erfolgt durch die Eltern/ Personensorgeberechtigten über den Antrag zur verbindlichen Anmeldung für offene Ganztagsangebote.
- (4) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind zur Bezahlung der bestellten Mahlzeiten verpflichtet.

§ 3

Flexible Mittagsbetreuung an Freitagen

- (1) Die Gemeinde Denklingen bietet an Freitagen eine flexible Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr an.

(2) Die Anmeldung zur flexiblen Mittagsbetreuung an Freitagen kann durch die Eltern/ Personensorgeberechtigten über den Antrag zur verbindlichen Anmeldung für offene Ganztagsangebote erfolgen. Darüber hinaus kann diese jederzeit flexibel gebucht werden.

(3) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind zur Bezahlung der flexiblen Mittagsbetreuung verpflichtet.

§ 4

Teilnahme am Angebot der Bläserklasse

(1) Da die Bläserklasse im Rahmen der Ganztagsangebote stattfindet, ist die verbindliche Anmeldung am kostenfreien Ganztagsangebot der offenen Ganztagschule Voraussetzung für die Teilnahme.

(2) Die Gemeinde Denklingen stellt den Schülerinnen und Schülern an der OGTS Denklingen die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung zur Verfügung. Die musikalische Ausbildung erfolgt durch Musikpädagogen/Musiklehrer, die im Vertragsverhältnis mit der Gemeinde Denklingen stehen. Die Bläserklasse wird von einer qualifizierten Musikpädagogin geleitet, für den Instrumentalunterricht stehen qualifizierte Instrumentallehrer für jedes Instrument bereit.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Bläserklasse erfolgt durch die Eltern/ Personensorgeberechtigten über den Antrag zur verbindlichen Anmeldung für offene Ganztagsangebote.

(4) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind zur Bezahlung der Leistungen der Bläserklasse verpflichtet.

§ 5

Kostenpflicht

Die Teilnahme am Mittagessen, am flexiblen Mittagsbetreuungsangebot für Freitage und am Angebot der Bläserklasse ist kostenpflichtig.

§ 6

Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten des teilnehmenden Kindes/Schülers.

Sofern ein Bescheid des Landratsamtes (Sozialhilfeverwaltung) über Bildungs- und Teilhabeleistungen vorliegt, erfolgt eine Abrechnung über die geförderten Leistungen direkt mit dem Landratsamt.

§ 7

Höhe der Kostenbeteiligung

(1) Die Kosten sind zu 100 Prozent durch die Eltern zu tragen.

(2) Die Kosten betragen pro Mittagessen 4,00 €.

- (3) Die Kosten für die flexible Mittagsbetreuung an Freitagen betragen 2,00 € zzgl. Mittagessen.
- (4) Für die Bläserklasse wird ein Kostenbeitrag von insgesamt 440 € erhoben, zahlbar in 11 monatlichen Raten á 40 €. Das Instrument wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es obliegt dem Ausleiher, sorgsam mit dem Instrument umzugehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung müssen die Erziehungsberechtigten für den Schaden aufkommen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom XX.XX.XXXX (einen Tag nach Bekanntmachung) in Kraft.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:39 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer